



## Bundesstraße 277 im Bereich der Talbrücke Sechshelden wird drei Tage lang voll gesperrt

**HAIGER-SECHSHELDEN (öah/rst)** – Da ist Geduld gefragt: Im Zuge der Bauarbeiten für den Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden an der A45 startet der Abbruch des ersten Überbau-Abschnittes in Fahrtrichtung Frankfurt. Für diese Arbeiten ist es erforderlich, die unter der Brücke verlaufende B277 für ein Wochenende voll zu sperren. Wie die Autobahn GmbH des Bundes mitteilte, ist die Bundesstraße deshalb von Freitag (21. Juni, 21

Uhr) bis Montag (24. Juni, 5 Uhr) nicht befahrbar. Die Umleitungen sind ausgeschildert und führen in beiden Fahrtrichtungen über die A45 (Anschlussstellen Haiger-Burbach und Dillenburg). Während der gesamten Bauzeit der Talbrücke bleiben beide Fahrtrichtungen auf der Autobahn 45 zweispurig befahrbar. Zunächst wird die Brückenhälfte in Richtung Frankfurt ersetzt, während der Verkehr über die Brücken

in Fahrtrichtung Dortmund fließt. Anschließend wird die Brückenhälfte in Fahrtrichtung Dortmund abgebrochen und neu gebaut. Mit 948 Metern ist die Talbrücke Sechshelden die längste in Hessen. Nach dem Ausbau wird es nicht mehr 70, sondern nur noch 28 Brückenpfeiler geben. Das Projekt kostet rund 177 Millionen Euro.

Archivfoto: Ralf Triesch/Stadt Haiger

## TSV stellt Team vor

Am 23. Juni in der „Schirmbar“

**HAIGER (red)** – Einen Tag nach dem ersten Testspiel der Sommer-Vorbereitung in Frohnhausen (22. Juni um 15 Uhr), stellt Fußball-Regionalligist TSV Steinbach Haiger seine Mannschaft auch offiziell allen Fans und Interessierten vor.

Am 23. Juni (Sonntag, 18 Uhr) findet das beliebte Event in einem neuen Gewand statt. Spieler und Mitarbeiter des TSV werden auf dem Parkplatz am Steigplatz in Haiger zu Gast sein. In direkter Nähe zur „Schirmbar“ von „Arno's Events“ findet in den nächsten Wochen das Public Viewing der Spiele der deutschen Nationalmannschaft bei

der Europameisterschaft statt. Im Rahmen der offiziellen Mannschaftsvorstellung können alle Besucher die alten und neuen Spieler des TSV Steinbach Haiger in gemütlicher Atmosphäre kennenlernen sowie im Anschluss gemeinsam das EM-Gruppenspiel Deutschland gegen die Schweiz (Anstoß 21 Uhr) auf der Großbild-Leinwand anschauen.

**Die Juni-Termine des TSV im Überblick:** 16. Juni Trainingsauftakt; 22. Juni, 15 Uhr: Testspiel beim SSV Frohnhausen, 23. Juni, 18 Uhr: Mannschaftsvorstellung auf dem Steigplatz; 29. Juni, 14 Uhr: Testspiel gegen den 1. FC Köln U21.

## Sonnenwendfeier an der Haigerer Blockhütte

**HAIGER (red)** – Der Westerwaldverein Haiger lädt zu seiner traditionellen Sonnenwendfeier für Samstag (22. Juni) an die vereinseigene Blockhütte ein. Gäste sind herzlich willkommen. Für Verpflegung ist gesorgt. Die Veranstaltung beginnt um 18 Uhr.

# Landratswahl geht in die „Verlängerung“

Chef der Kreisverwaltung wird am 30. Juni gewählt - Braun und Inderthal erreichen Stichwahl

**HAIGER/WETZLAR (öah/rst)** – Die Bürgerinnen und Bürger des Lahn-Dill-Kreises entscheiden am 30. Juni (Sonntag) über die Nachfolge von Landrat Wolfgang Schuster (SPD), der nach 18 Jahren in den Ruhestand geht. Für die Stichwahl qualifiziert haben sich Driedorfs Bürgermeister Carsten Braun (CDU) und der Solms' Rathhaus-Chef Frank Inderthal (SPD). Die Landratswahl fand parallel zur Europawahl statt.

Doch da alle Südkreis-Kommunen für Frank Inderthal stimmten, kommt es nun zum Showdown am 30. Juni. Carsten Braun kam auf 44,57 Prozent und 47.590 Stimmen. Sein Mitbewerber Frank Inderthal erreichte 39,35 Prozent (42.015 Stimmen).

### Mitbewerber landen abgeschlagen

Die beiden weiteren Kandidaten landeten abgeschlagen auf Rang drei und vier. Christopher-Ray Lenz von der Satirepartei „Die Partei“ kam auf 8,47 Prozent (9047 Stimmen), während Thassilo Hantusch von der rechtsextremen Partei „Die Hei-

matiker“ 8127 Stimmen (7,61 Prozent) auf sich vereinigen konnte. Die Wahlbeteiligung lag im Kreis bei 56,18 Prozent. 2,38 Prozent der Stimmen waren ungültig. 109.377 Menschen hatten ihre Stimme abgegeben (Wahlberechtigte: 194.687).



Carsten Braun.



Foto: Braun

Frank Inderthal.

Foto: Inderthal

Mitarbeiter der „Forschungsgruppe Wahlen“ interviewen die Bürger

### Mitarbeiter der „Forschungsgruppe Wahlen“ interviewen die Bürger

In Haiger gab es 14 Wahllokale. Eine Besonderheit gab es in den Wahllokalen in Steinbach und Sechshelden, wo Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZDF-Forschungsgruppe Wahlen die Wählerinnen und Wähler befragten. Diese hatten die Möglichkeit, völlig anonym einen Fragebogen auszufüllen, der anschließend von den Experten der Forschungsgruppe ausgewertet

wurde und zu der bekannten ZDF-Hochrechnung beitrug. Diese wurde bereits kurz nach Schließung der Wahllokale veröffentlicht und lag sehr dicht an den tatsächlichen Wahlergebnissen.

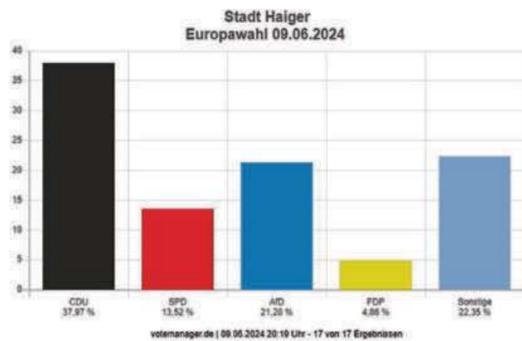
Die Wahlbeteiligung im Haigerer Stadtgebiet lag bei 56,26 Prozent – 7822 von 13.903 nutzten die Chance, von ihrem demokratischen Recht Gebrauch zu machen.

Bei der Europawahl setzte sich in Haiger die CDU durch – 2938 Stimmen bedeuteten 37,97 Prozent. Zweitstärkste Partei war die AfD mit 1647 Stimmen und 21,28 Prozent. Weitere Ergebnisse: SPD 1046 Stimmen, 13,52 %; FDP 376 Stimmen, 4,86 %; GRÜNE 374 Stimmen, 4,83 %; DIE LINKE 119 Stimmen, 1,54 %; DIE LINKE 98 Stimmen, 1,27 %.

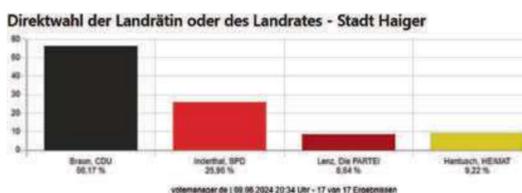
Bürgermeister Mario Schramm dankte den zahlreichen Wahlhelfern, die wie immer engagiert und akribisch den Wahlgang und die Auszählung der Stimmen übernommen hatten. „Ohne den großen Einsatz der zahlreichen Helfer aus der Bevölkerung und der Verwaltung könnten wir diese große Aufgabe nicht so schnell und korrekt erledigen“, lobte der Rathaus-Chef das Team. Gegen 20.30 Uhr waren alle Ergebnisse aus der Kernstadt, den 12 Ortsteil-Wahllokalen und den drei Briefwahlbezirken erfasst.

### Ergebnis-Übersicht im Internet

Detaillierte Ergebnisse zu beiden Wahlen (alle Wahllokale) sind unter folgendem Link zu finden: <https://votemanagergi.ekom21cdn.de/2024-06-09/06532011/praesentation/index.html>



Die Wahlergebnisse der Europawahl vom 9. Juni 2024.



Die Wahlergebnisse der Landratswahl vom 9. Juni 2024.

Weidelbacher wollen ihr Dorf schöner machen

**HAIGER-WEIDELBACH (seb)** – „Unser Dorf soll schöner werden“ lautet das Motto der Weidelbacher Bevölkerung. Diese ist jetzt aufgerufen, dieses Motto auch im Rahmen eines Arbeitseinsatzes tatkräftig umzusetzen. Am Samstag (22. Juni) findet die Aktion „Unser Dorf soll schöner werden“ statt.

Treffpunkt für alle, die sich einbringen wollen, ist um 10 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus. Dort wird auch der Arbeitsschwerpunkt an diesem Tag liegen. Ausrichtender Verein ist der Heimatverein Weidelbach. Für Speisen und Getränke zur Versorgung der Helfer ist gesorgt.

**rathaus apotheke**

ihrer zwei APOTHEKEN-JOKER

JOKER 1

20% Rabatt auf ein Produkt Ihrer Wahl!

JOKER 2

20% Rabatt auf ein Produkt Ihrer Wahl!

Bringen Sie diese Abschnitte bei Ihrem nächsten Einkauf in der Rathaus-Apotheke in Haiger oder Wilsdorf mit und Sie erhalten 20% Rabatt auf ein Produkt Ihrer Wahl! Dieser Gutschein gilt bis zum 29.06.2024 und nicht für Rezepte, verschreibungspflichtige Medikamente, bereits reduzierte Ware und herzustellen Rezepturen.

Haiger: Telefon (0 27 73) 46 12  
www.apotheke-haiger.de  
Wilsdorf: Telefon (0 27 39) 35 00  
www.apotheke-wilsdorf.de

Pflegedienst **schwededes**

Weidelbacher Straße 39 • 35708 Haiger-Weidelbach  
Telefon: 0 27 74 - 5 15 22 • info@pflagedienst-schwedes.de  
[www.pflagedienst-schwedes.de](http://www.pflagedienst-schwedes.de)

Haus der Bestattungen **SCHMITT**

... für einen liebevollen und würdigen Abschied !

Haus der Bestattungen - Schmitt  
Erlenheck 1  
35684 Dillenburg - Frohnhausen  
Telefon: (0 27 71) 85 02 90 Rufbereitschaft: 0170 - 77 5 66 99  
E-Mail: info@schmitt-bestattungen.de  
Mehr Info's unter: [www.schmitt-bestattungen.de](http://www.schmitt-bestattungen.de)

„Bestattungsvorsorge“

Planen Sie mit uns Ihren letzten Weg.

Abschiedsräume | Trauerhalle | Begegnungsraum | Trauerredner ...

# Gottesdienste und Termine

Veranstaltungen der Kirchen und Gemeinden in Haiger und den Stadtteilen

**Ev. Kirche Haiger, Rodenbach und Steinbach**  
**Sonntag, 16.6.: Gottesdienste:**  
**Haiger:** 10.30 Uhr  
 Livestream über YouTube  
**Rodenbach:** 10.30 Uhr  
**Steinbach:** Sommerfest, Beginn um 12 Uhr; Gottesdienst um 14 Uhr.

**Evang. Gemeinschaft Haiger**  
 (Mühlenstraße 12)  
**So.:** 10 Uhr, Gottesdienst  
**FeG Haiger - Hickenweg**  
**Sonntag:** 10 Uhr Gottesdienst  
**Mo.:** 17 Uhr Jungschar. **Di.:** ab 19 Uhr Jugendkreis. **Mi.:** 15 Uhr Bibelgesprächskreis (GBS). **Do.:** 17 Uhr Teenkreis.

**EfG Haiger** (Schillerstraße)  
**Sonntag:** 10.30 Uhr Gottesdienst incl. Kindergottesdienst. **Di.:** Krümelkiste (Kinder 0-3 Jahre 15.30 Uhr), Termine unter [www.efg-haiger.de/kruemelkiste](http://www.efg-haiger.de/kruemelkiste); 17-19 Uhr, Teenkreis (7.-9. Klasse). **Mi.:** 17-18.30 Uhr, Ameisenjungschar (1.-3. Klasse); 17-18.30 Uhr, Jungschar (4.-6. Klasse); 19.30 Uhr, Treffpunkt Gebet; 20 Uhr, Treffpunkt Bibel. **Do.:** 19 Uhr, Jugend.

**Lighthouse Haiger**  
**Gottesdienste:** Sonntag: Ankommen 10 Uhr

**Freie ev. Gemeinde Haiger**  
 (Hickenweg 34):  
**Sonntag:** 10 Uhr Gottesdienst.  
**Mo.:** 17 Uhr Jungschar. **Di.:** ab 19 Uhr Jugendkreis. **Mi.:** 15 Uhr Bibelgesprächskreis (GBS). **Do.:** 17 Uhr Teenkreis.

**Neuapostolische Kirche Haiger**  
**So.:** 10 Uhr, Gottesdienst.  
**Mi.:** 20 Uhr, Gottesdienst.

**Jehovas Zeugen, Haiger**  
 (Sathelstr. 28, Flammersbach)  
**Gottesdienste: Sonntag:** 13 Uhr  
**Freitag:** 19 Uhr (auch in Rumänisch); **In Russisch:** Sonntag: 10 Uhr. **Mittwoch:** 19 Uhr. Infos zu Streamangeboten: [www.jw.org](http://www.jw.org).

**Evangelische Kirche Allendorf und Haigerseelbach**  
**1. So. im Monat:** 9.30 Uhr Gottesdienst Kirche in Haigerseelbach und 11 Uhr Kirche in Allendorf. **2. So.:** 11 Uhr gem. Gottesdienst, Allendorf. **3. So.:** 9.30 Uhr Gottesdienst Allendorf und 11 Uhr Haigerseelbach. **4. So.:** 11 Uhr gem. Gottesdienst Kirche in Haigerseelbach.



Foto: Lea Siebelist/Stadt Haiger

**Die evangelische Kirche in Steinbach.**  
**5. So.:** 9.30 Uhr Gottesdienst Kirche in Allendorf und 11 Uhr Kirche in Haigerseelbach.

**EfG Allendorf**  
**Sonntags:** 11 Uhr Gottesdienst  
**Donnerstags:** 20 Bibelstunde.

**Ev. Kirche Dillbrecht, Fellerdilln, Offdilln:**  
**Gottesdienste:** Gemeindegottesdienst. **Sonntag, 16.6.:** 9 Uhr Kirche Fellerdilln; 10.30 Uhr Gemeindehaus Dillbrecht.

**Teenkreis „fearless“:** mittwochs 18.30 Uhr (alle zwei Wochen) in Dillbrecht. **Frauenkreis:** mittwochs 14.30 Uhr in Dillbrecht. **Frauentreff:** 19.30 Uhr (jd. 1. Donnerstag im Monat) in Offdilln.

**Bibelstunden:** 19 Uhr: Offdilln montags; Dillbrecht donnerstags; Fellerdilln mittwochs. **Jungschar:** freitags 17.15 Uhr in Dillbrecht. **Chorprobe:** dienstags 19.30 Uhr Offdilln (alle zwei Wochen).

**Freie ev. Gem. Dillbrecht**

**So.:** 10.30 - 11.30 Uhr; 1. Sonntag im Monat: 18 - 19 Uhr, Do. 19.30 - 20.30 Uhr: Bibel- und Gebetskreis.  
**Freie ev. Gemeinde Fellerdilln**  
**So.:** 10 Uhr, Gottesdienst und Bibelentdecker. **Mo.:** 18.30 Uhr, Teenkreis - Lighthouse. **Di.:** 20 Uhr, Hauskreis (2-wöchig). **Mi.:** 14.30 Uhr, Seniorenkreis (jd. 1.); **Do.:** 20 Uhr, Zeit für Gebet/Kleingruppen (wechselsnd).

**EfG Flammersbach**  
**So.:** 10 Uhr Gottesdienst / Abendmahl - jd. 1., 3. und 5. Sonntag mit Predigt. **Di.:** 20 Uhr Gebetsstunde. **Fr.:** 15 Uhr Kinderstunde; 18 Uhr Mädchen- u. Jungenjungschar, 20 Uhr Jugendstunde.

**Ev. Kirche Langenaubach und Flammersbach**  
**Gottesdienste:**  
**Sonntag, 16.6.:** 16 Uhr Flammersbach; 17 Uhr Gemeindeversammlung anschließend Pizzateessen. **Langenaubach: Di.:** 18.30 Uhr Kreativ-Kreis (jd. 1.); 19 Uhr Frauentreff (jd. 3.); 20 Uhr #(Aus) Zeit mit Gott (jd. 2). **Mi.:** 15.30 Uhr Krabbelgruppe; 19 Uhr Männer Aktions-Treff (jd. 1.). **Do.:** 16 Uhr Frauenstunde (jd. 2.).

**Freie ev. Gem. Langenaubach**  
**Sonntags:** 10.45 Uhr Gottesdienst. **Di.:** 20 Uhr Bibel- und Gebetsstunde. **Do:** 20 Uhr Posaunenchor.  
**EfG Haigerseelbach**  
**So.:** 10 Uhr, Mahlfeier/Abendmahl;

11 Uhr Predigtgottesdienst. **Do.:** 20 Uhr, Bibel-/Gebetsstunde.

**Ev. Kirche Ober-, Niederroßbach/Weidelbach**  
**Sonntags:** Gottesdienste um 9.15 Uhr und 10.30 Uhr im Wechsel in den Kirchen Weidelbach, Oberroßbach und Niederroßbach.  
**Dienstags:** Bibelstunde, 19 Uhr Gemeindehaus Weidelbach.

**Christl. Versammlung Oberroßbach (Inselstr. 17)**  
**Sonntags:** 10.45 Uhr Wortverkündigung. **Mi.:** 15.45 Uhr Jungschargruppe 1 (5 Jahre bis 4. Schuljahr); 17.30 Uhr Jungschargruppe 2 (5. bis 7. Schuljahr); 20 Uhr Bibel- und Gebetsstunde. **Do.:** 19.30 Uhr Jugendstunde.

**FeG Offdilln**  
**So.:** 9.30 Uhr, Gottesdienst. **Mo.:** 9 Uhr, Frauen-Gebetskreis. **Di.:** 18 Uhr, Jungschar. **Mi.:** 18 Uhr, bibl. Unterricht; 20 Uhr Gebetsstunde; **Do.:** 9 Uhr, Frauenfrühstück (alle 14 Tage); 15.30 Uhr, Königskinder. **Freie ev. Gemeinde Rodenbach**  
**So.:** 10 Uhr Gottesdienst; 10 Uhr KidsChurch (3-13 Jahre). **Mo.:** 10 Uhr Frauen-Gebetskreis (14 tagig).

**Di.:** 20 Uhr Bibel-, Gebetsstunde; **Mi.:** 17.30 Uhr Grow (Teenkreis); 19.30 Uhr Geliebte Königstochter (Frauen, alle 3 Wochen) **Do.:** 10 Uhr Mini-Club (Eltern + Kinder, 1. im Mon.); 17 Uhr Jungschar (7-13 Jahre); 19 Uhr „Of der Schimide“ (für Männer); **Fr.:** 14.30 Uhr Seniorenkreis (2. im Mon.);

**Ev. Kirche Sechshelden**  
**So.:** 9.30 Uhr, Gottesdienst.  
**Di.:** 14.30 Uhr, Frauenstunde (1. im Monat), ev. Gemeindehaus. **Mi.:** 9.30 Uhr, Spielkreis für Babys und Eltern, ev. Gemeindehaus.

**CVJM Sechshelden**  
**So.:** Gottesdienst 11 oder 14 Uhr (parallel Kinderstunde); Termine [www.cvjm-sechshelden.de](http://www.cvjm-sechshelden.de).  
**Di.:** 17-18.30 Uhr große Jungschar (4. bis 8. Schulklasse);  
**Mi.:** 20 Uhr Gebetsstunde oder Bibelgespräch (für jedermann).

**Do.:** 17-18.30 Uhr kleine Jungschar (1. bis 4. Schulklasse); 19.30-21 Uhr Jugendkreis; alle Termine in der Hofstraße 37. **Fr.:** 15.30 - 17 Uhr Jungscharsport (1. bis 8. Schulklasse); 19.30 Uhr-22 Uhr CVJM-Sport (für jedermann); In der Willi-Thielmann-Halle.

**Freie ev. Gem. Steinbach**  
**So.:** 10.30 Uhr, „Hybrid“-Gottesdienst. **Do.:** 20 Uhr, Gebetsstunde.

**Freie ev. Gem. Weidelbach**  
**So.:** 10 Uhr Gottesdienst u. Youtube. **Do.:** 19.30, Gebetsstunde.

**Katholische Pfarrei „Zum Guten Hirten an der Dill“**  
**Samstag, 15.6.:** Haiger: 18 Uhr Vorabendmesse.

**Sonntag, 16.6.:** Ewersbach: 9 Uhr Hl. Messe; Dillenburg: 10.45 Uhr Hl. Messe; 17 Uhr Hl. Messe im Haus Elisabeth, mitgestaltet vom Kirchenchor Dillenburg.  
**Dienstag, 18.6.:** Dillenburg: 10 Uhr Hl. Messe im Haus Elisabeth.  
**Mittwoch, 19.6.:** Eibelshausen: 18 Uhr Hl. Messe.  
**Donnerstag, 20.6.:** Hirzenhain: 18 Uhr Hl. Messe in der Friedenskirche.

**Freitag, 21.6.:** Oberscheld: 18 Uhr Hl. Messe.  
**Samstag, 22.6.:** Breitscheid: 17.30 Uhr Vorabendmesse; Haiger 18 Uhr Vorabendmesse.  
**Sonntag, 23.6.:** Ewersbach: 9 Uhr Hl. Messe; Fellerdilln: 9 Uhr Hl. Messe; Dillenburg: 10.45 Uhr Familiengottesdienst; 17 Uhr, Heilige Messe im Haus Elisabeth.

**Kontakt:** Pfarrei „Zum Guten Hirten“, Tel. 02771/ 263760, [info@katholischanderdill.de](mailto:info@katholischanderdill.de).

**Redaktionsschluss**  
 für die nächste Ausgabe von „Haiger heute“ ist am Montag (12 Uhr) vor Erscheinungstermin.  
 Kontakt: [haiger-heute@vrm.de](mailto:haiger-heute@vrm.de)

**Notfall**

Im Notfall wählen Sie bitte folgende Notrufnummern:  
 Feuer/Unfall/Notfall: **112**  
 Rettungsdienst / Krankentransport: **06441 / 19222**  
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD): **116 117**  
 Giftnotruf: **06131 / 19240** (Tag und Nacht erreichbar!)  
 Polizeinotruf: **110** - Polizei: **02771 / 907-0**

**Notdienste**

**APOTHEKENNOTDIENST** und Nachtdienst in Ihrer Nähe finden Sie unter: [www.apothekerhammer.de](http://www.apothekerhammer.de) oder kostenlos aus dem Festnetz unter Tel.: 0800 / 0022833.

**ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST, ZENTRALE:**  
 Dillenburg, Hindenburgstraße 15 (altes Ärztehaus), 3. Etage.  
**Öffnungszeiten:** mittwochs: 14-22 Uhr, freitags: 14-22 Uhr, samstags: 7-22 Uhr, sonntags: 7-22 Uhr, Feiertag- und Brückentage: 7-22 Uhr. Voranmeldung erbeten: Tel. 116 117 (ärztl. Dispositionszentrale). Weitere Infos: [www.bereitschaftsdienst-hessen.de](http://www.bereitschaftsdienst-hessen.de).

**BUNDESWEHR:**  
 Sanitätsdienstliche Bereitschaft für Soldaten: Im Sanitätszentrum Alsborg-Kaserne, Rennerod, Anmeldung allgemein: Tel.: 02664 / 503-4104, Anmeldung Zahnarzt: Tel.: 02664 / 4114.

**ZAHNÄRZTE:**  
 Der zahnärztliche Notfallvertretungsdienst ist über die Rufnummer 01805 / 607011 zu erfragen.  
 Sprechstunden an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 10 Uhr bis 11 Uhr und von 17 bis 18 Uhr.

**AUGENÄRZTE:**  
 Augenärztlicher Notdienst Dillenburg: Notdienstzentrale der Augenärzte Mittelhessen in den Räumen der Universitäts-Augenklinik Gießen, Friedrichstraße 18, Tel.: 0641/98546444.

**TIERÄRZTE:**  
 Der tierärztliche Notdienst ist bei den Haustierärzten zu erfragen. Nur für Haiger: Joachim Weber, prakt. Tierarzt, Hickenweg 5, Haiger, Tel.: 02773 / 1680.  
 Bereitschaftsdienst tierärztlicher Notdienst für Pferde: Bernd Millat, Pferdepraxis Aartalsee, Wetzlarer Straße 9, 35756 Bellersdorf, Tel.: 06444 / 921133.

**LAHN-DILL-KLINIKEN:**  
 Besuchszeit täglich 14 - 18 Uhr (letzter Einlass 17 Uhr). Besuchen dürfen Personen, die keine Erkältungssymptome haben. Zum Schutz der Patienten wird empfohlen während des stationären Aufenthaltes möglichst einen Besuch von jeweils einer Stunde. Für Patienten auf Intensiv- und Weaningstation sind Besuche nach Abstimmung mit dem leitenden Arzt möglich. Besuchszeiten:  
**Intensivstation in Wetzlar:** 15 - 16 Uhr und 19 - 19:30 Uhr  
**Intensivstation Dillenburg:** 11 - 13 Uhr und 16 - 18 Uhr  
**Weaningstation Dillenburg:** 11 - 12 Uhr und 16 - 18 Uhr  
 In Ausnahmefällen ist der Besuch nach Rücksprache mit dem leitenden Arzt auch außerhalb dieser Zeiten möglich.  
**Telefon Wetzlar:** 06441/79-1; **Telefon Braunsfels:** 06442/3020  
**Telefon Dillenburg:** 02771/396-0.

**SPERR-NOTRUF:**  
 Tel.: 116 116 (gebührenfrei) Zentrale Notrufnummer zur Sperrung von EC- und Kreditkarten sowie elektronischen Berechtigungen.

**TELEFONSEELSORGE:**  
 Tel. 0800 / 1110 111 (kostenfreie Hilfe in schwierigen Lebenssituationen rund um die Uhr).

**FRAUENNOTRUF:**  
 Hilfeteléfono bei Gewalt gegen Frauen, Tel. 0800 / 0116 016 (kostenfreie Beratung rund um die Uhr und in mehreren Sprachen).

**FORSTAMT:**  
 Die Rufbereitschaft des Forstamtes Herborn ist über die Rufnummer 02772 / 47040 (Anrufbeantworter) erreichbar.

**RUFBEREITSCHAFT STADTVERWALTUNG:**  
 Tel.: 02773 / 8110  
**STADTWERKE:**  
 Tel.: 02773 / 811 811  
**FRIEDHOF:**  
 Anmeldungen von Bestattungen: Samstag 17 Uhr bis 18 Uhr, Tel.: 02773 / 811-490

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Der Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales und Kultur der Stadtverordnetenversammlung Haiger**  
Haiger, 12. Juni 2024

**EINLADUNG**  
 zu einer Sitzung des Ausschusses für „Jugend, Sport, Soziales und Kultur“ der Stadtverordnetenversammlung Haiger für

**Donnerstag, den 20. Juni 2024**  
**17.30 Uhr**  
**(Stadtverordnetenversammlungssaal 1. OG)**  
**BESUCHER/ZUSCHAUER BITTE HAUPTINGANG BENUTZEN**  
gez. Jörg Hain  
 Ausschussvorsitzender

- TAGESORDNUNG:**
- Eröffnung, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung**
  - Mitteilungen des Magistrates**
  - Entwicklung der Kindertagesstätten/Kinderbetreuung in Haiger**
  - Städtepartnerschaft zwischen Hluchiwzi/Ukraine und Haiger**  
hier: Besuch der Delegation aus Hluchiwzi in Haiger von Di, 18.06. - Fr, 21.06.2024, Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunde
  - Anfragen und Anregungen**

**IMPRESSUM**

**Verlag:** VRM Wetzlar GmbH, Elsa-Brandström Straße 18, 35578 Wetzlar (Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen)

**Redaktion, Verlag und Geschäftsstelle:** Michael Schmutzer-Kolmer, Tel.: 06441/959-283, E-Mail: [haiger-heute@vrm.de](mailto:haiger-heute@vrm.de)

**Anzeigen:** VRM Mittelhessen Media Sales GmbH, Tel.: 06441/959-124, Fax: 06441/959-299, E-Mail: [anzeigen-mittelhessen@vrm.de](mailto:anzeigen-mittelhessen@vrm.de)

**Druck:** VRM Druck GmbH & Co. KG, Alexander-Fleming-Ring 2, 65428 Rüsselsheim

**Geschäftsführer:** Michael Emmerich

**Ansprechpartner Stadtverwaltung Haiger:** Ralf Triesch (Öffentlichkeitsarbeit, [presse@haiger.de](mailto:presse@haiger.de), Tel.: 02773 / 811-333)

**Erscheinungsweise:** wöchentlich samstags. Bei Feiertagen wird die Erscheinung auf den nächstmöglichen Tag vor- oder nachverlegt.

Die Verteilung erfolgt an alle erreichbaren Haushalte in Haiger, Allendorf, Dillbrecht, Fellerdilln, Flammersbach, Haigerseelbach, Langenaubach, Niederroßbach, Oberroßbach, Offdilln, Rodenbach, Sechshelden, Steinbach und Weidelbach.

Für unaufgeforderte eingesandte Manuskripte/Fotos übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein.

## Abfallinformationen

**Wertstoffhof Haiger:** Hüttenstraße 18 (Bauhof) Sa. 9 - 14 Uhr. Annahme von Grünschnitt, Altholz, Bauschutt, Altmetall, Altpapier (Leichtverpackungen Gelbe Tonne), Druckerpatronen, Tonerkartuschen, CDs, DVDs aus privaten Haushalten in Pkw-Mengen bis 2 m³ pro Tag und Anlieferer. Die Abgabe von Elektrokleingerten an den Wertstoffhöfen ist seit dem 1. Januar 2019 nicht mehr möglich. Auskunft gibt die Abfallberatung, Tel.: 06441/407-1818, (Mo-Fr 7.30-16 Uhr); Internet: [www.awld.de](http://www.awld.de).

**Das Schadstoffmobil kommt:**  
**Haiger:** Parkplatz am Bauhof: am 12.11.  
**Langenaubach:** Rombachstraße Festplatz: am 27.8.  
**Fellerdilln:** DGH: am 26.9.  
**immer von 14 - 18 Uhr.**  
 Hier können schadstoffhaltige Abfälle wie z.B. Lacke, Farben, Verdünner, Entkalker, Batterien, Akkus, Schädlingsbekämpfungsmittel, Holzschutzmittel, Klebstoffe, Bauschaum, Altöl, Ölfilter, Energiesparlampen, Neonröhren etc. kostenlos abgegeben werden (pro Haushalt bis zu 100 kg).

Müllabfuhrtermine vom 17.06. bis 22.06.2024	Hausmüll Graue Tonne	Papier Blaue Tonne	Kompost Braune Tonne	Wertstoffe Gelbe Tonne
Bezirk	Datum	Datum	Datum	Datum
Haiger			18.06.	
Allendorf			18.06.	
Dillbrecht				
Fellerdilln				
Flammersbach			18.06.	
Haigerseelbach				
Langenaubach			17.06.	
Niederroßbach	21.06.			
Oberroßbach	21.06.			
Offdilln				
Rodenbach	21.06.		17.06.	
Sechshelden				
Steinbach	21.06.			
Weidelbach	21.06.			

# „Finger weg - mein Rad ist codiert!“

28 Anmeldungen zur zweiten Fahrrad-Codieraktion der Polizei Dillenburg

**HAIGER (öah/lea)** – „Finger weg! Mein Rad ist codiert!“ – dieser Slogan sowie eine Gravur schmücken ab sofort den Rahmen von weiteren 28 Fahrrädern und sollen der Diebstahlprävention dienen. Denn am 6. Juni (Donnerstag) war wieder die Polizei Dillenburg am Wochenmarkt in Haiger zu Gast und gravierte kostenlos Nummern in Fahrräder – sichergestellte oder herrenlose Fahrräder können dann in kurzer Zeit ihren Besitzern zugeordnet und zurückgegeben werden.

Zwischen 13.30 und 16.30 Uhr trudelten nacheinander die Fahrradbegeisterten bei dem Pavillon vor dem Stadthaus am Marktplatz ein, die sich im Voraus einen Termin gesichert hatten.

Rolf Hampel aus Flammersbach ist einer von vielen Fahrradbesitzern aus Haiger, der die Chance nutzte und sich einen Termin für die Fahrrad-Codieraktion vereinbarte.



Die Gravur auf den Fahrradrahmen wurde durch einen Aufkleber mit Sichtfenster geschützt – er soll Korrosion verhindert. Foto: Lea Siebelist/Stadt Haiger

tion vereinbarte. Innerhalb von nur zehn Minuten wurden Eigentumsnachweis und Ausweisdaten abgeglichen sowie der Code in den Fahrradrahmen graviert. Der Code besteht aus der Kreiskennung (LDK), einer Schlüsselzahl für die jeweilige Gemeinde und die Gemeindestraße, die Hausnummer sowie den Anfangsbuchstaben des Vor- und Zunamens. Der Code auf dem Rahmen des Fahrrades ist vergleichbar mit einem Kfz-Kennzeichen.

„Sechs Fahrräder pro Stunde schaffen wir in der Regel“, sagte Polizeioberkommissar Ralf Dickel vom Polizeiposten Haiger, der gemeinsam mit seinem Kollegen Denis Heinrich die Aktion durchführte.

### Die steigende Fahrradmobilität ruft Diebe auf den Plan

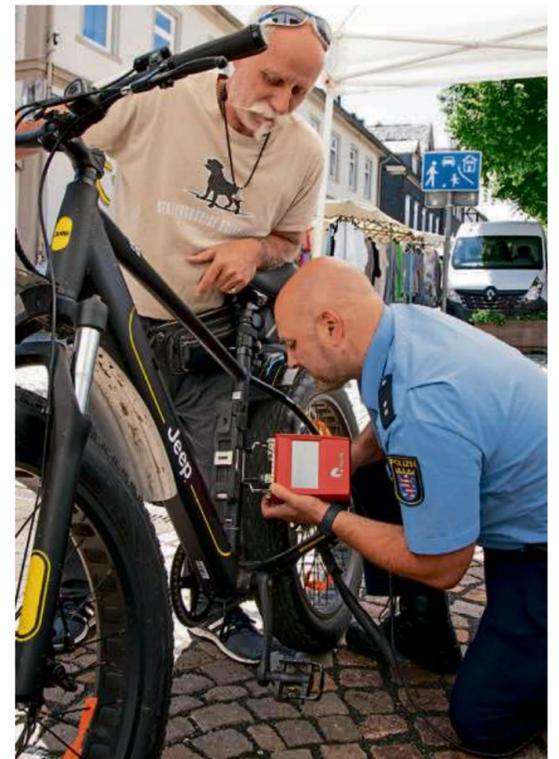
Die Mobilität mit dem Fahrrad erfreut sich steigender Belieb-

heit. Neben Fahrrädern mit konventionellem Antrieb entscheiden sich viele Menschen zunehmend für ein E-Bike, da sie durch die Unterstützung mit einem Elektromotor ein wesentlich entspannteres Fahren genießen und in Sachen Tourenplanung oder Mobilität deutlich mehr Möglichkeiten haben.

### Effektive Maßnahme zur Diebstahlprävention

Die Gravur des Rahmens ist eine effektive Maßnahme zur Diebstahlprävention, da sie den Verkaufswert des gestohlenen Fahrrads enorm senken. Und der Aufkleber mit Sichtfenster, der den Schriftzug „Finger weg! Mein Rad ist codiert“ trägt, schützt nicht nur vor Korrosion, sondern lenkt den Blick zusätzlich auf die Stelle mit der Eigentümer-Identifizierungsnummer.

Die Besucherzahlen zeigten, dass auch die zweite Codieraktion in Haiger ein Erfolg war.



Rolf Hampel aus Flammersbach (l.) ließ sein Fahrrad codieren. Denis Heinrich (Polizei Dillenburg) gravierte die Identifizierungsnummer in den Rahmen. Foto: Siebelist/Stadt Haiger

## Stadtführung für Kinder erleben

Veranstaltung am 25. Juni – Stadtgeschichte kann auch den Kleinen Spaß machen

**HAIGER (öah/lea)** – „Wer als erstes die Katze auf den Bildern des Marktplatzbrunnens findet, kriegt eine kleine Belohnung!“ – Stadtgeschichte kann auch den Kleinen Spaß machen. Aus diesem Grund lädt die Stadt Haiger für den 25. Juni (Dienstag) zu einer spannenden Stadtführung für Kinder ein.

Die Veranstaltung richtet sich an Kinder von fünf bis zehn Jahren und startet um 15.30 Uhr. In rund eineinhalb Stunden dreht sich alles um das neue Wimmelbild der Stadt Haiger.

### Kinder zwischen fünf und zehn Jahren angesprochen

„Wir wollen uns die Gebäude, die auf dem Bild zu sehen sind, bei einer Mini-Stadtführung in echt anschauen. Dazu gibt es spannende Informationen zu der Geschichte, kindgerecht verpackt“, freut sich Susanne Men-



Susanne Menges (l.) und Andrea Kasteleiner wollen beim nächsten Kindernachmittag mit den Kleinen die Innenstadt anhand des neuen Haigerer Wimmelbildes erkunden. Foto: Lea Siebelist/Stadt Haiger

ges aus dem Stadtarchiv Haiger, die gemeinsam mit Andrea Kasteleiner (Stadtbücherei Haiger) die Aktion anbieten wird.

Außerdem wird den Kindern erklärt, um wen es sich bei den beiden Figuren Eduard und Isabella handelt und wie sie Haiger geprägt haben. Die Route beschränkt sich dabei auf das Stadtzentrum um den Marktplatz und dauert voraussichtlich eine Stunde. Anschließend wird das Wimmelbild ausgemalt.

### Kostenfrei - aber Anmeldung erforderlich

Die Veranstaltung ist für Kinder kostenfrei. Da nur eine begrenzte Zahl von Plätzen zur Verfügung steht, wird aber um vorherige Anmeldung gebeten.

**Kontakt:** Telefon 02773-811-580, stadtbuecherei@haiger.eu. Adresse der Stadtbücherei am Marktplatz: Hauptstraße 44, 35708 Haiger.



### Gefiederter Besuch im Kindergarten Flammersbach

**HAIGER-FLAMMERSBACH (red)** – Gefiederten Besuch hatten jetzt die Mädchen und Jungen des Flammersbacher Kindergartens. Die Hühner der Johann-Textor-Schule waren zu Gast am Steuerweg und wurden von den Kindern freudig begrüßt. Im Vorfeld hatten die Kinder sich genau darüber informiert, was getan werden muss, damit es den Hühnern in der Kita gut geht. Dann zogen die Hühner für eine Woche im Kindergarten ein. Die Johann-Textor-Schule machte die Aktion möglich

und stellte Stall, Stroh und Futter zur Verfügung. Die Kinder waren von Beginn an mit Begeisterung dabei. Das Hühnerprojekt bot ihnen vielerlei Erfahrungsmöglichkeiten. Spannend war die tägliche Eiersuche, aber auch die nicht ganz so schöne Arbeit des Stallausmistens wurde von den Kindern mit Begeisterung erledigt. Die Kindergarten-Leitung bedankte sich herzlich bei der JTS Haiger für diese lehrreiche Aktion.

Foto: Kindergarten Flammersbach

## Die JSG Kalteiche ist Kreisklassenmeister

Die E-Junioren werden Tabellenerster mit acht Punkten Vorsprung



**TSV Steinbach Vorstandssprecher Roland Kring, Klassenleiter Udo Schmidt und Haigers Bürgermeister Mario Schramm gemeinsam mit den glücklichen Kreisklassenmeistern der E-Jugend: Unter der Leitung von Trainer Mario Bäcker (r.) holten die Jungs der E2-Junioren-Mannschaft JSG Kalteiche den ersten Platz.** Foto: Robin Simig/Stadt Haiger

**HAIGER (öah/lea)** – So sehen Sieger aus! Freudestrahlend und mit goldenem Pokal stehen die Kicker der E2-Junioren-Mannschaft JSG Kalteiche in Position für ein Erinnerungsfoto zum feierlichen Anlass.

Die Nachwuchskicker der Jahrgänge 2013/2014 belegten den ersten Platz in der Kreisklasse des Kreises Dillenburg, dafür überreichte der Klassenleiter des Hessischen Fußballverbandes, Udo Schmidt, auf

dem Sportgelände in Allendorf die Urkunde für den Meisterschaftstitel.

### Auch Maskottchen „Steini“ gratuliert

Zu den Gratulanten zählten ebenfalls TSV Steinbach Vorstandssprecher Roland Kring und Haigers Bürgermeister Mario Schramm. Maskottchen Steini war selbstverständlich mit zu Gast bei der Siegesfeier auf dem Rasenplatz in Allendorf.

Trainer Mario Bäcker fand bei der Ansprache an seine Mannschaft lobende Worte über den Teamgeist der Jungs. Insbesondere das Hinrundenspiel beim FSV Manderbach blieb ihm positiv in Erinnerung, da ein Rückstand noch aufgeholt werden konnte und seine Mannschaft mit drei Punkten nach Hause fuhr.

Die E2-Junioren der Jugendspielgemeinschaft Kalteiche, bestehend aus den Vereinen TSV Steinbach, SSV Allendorf

und SSV Haigerseelbach, sicherte sich die Meisterschaft für die Saison 2023/2024 mit acht Punkten Vorsprung zum Zweitplatzierten FSV Manderbach.

### Komplette Hinrunde punktverlustfrei gemeistert

Mit einer Reihe an Top-Spielen startete die Saison für die E2-Junioren-Mannschaft der JSG Kalteiche. In der Hinrunde hatten die Akteure kein Spiel verloren. Ähnlich erfolgreich ging es in der Rückrunde zu. Insgesamt holten die jungen Fußballer 16 Siege aus 18 Partien und blieben vom ersten Spieltag an auf dem ersten Platz. Mit einem Torverhältnis von 130:33 stellte die Jugendspielgemeinschaft zudem die beste Defensive und die beste Offensive der Liga und konnte schließlich verdient die Meisterparty feiern.

**Hinweis:** Sportvereine können gerne Berichte über Erfolge ihrer Mannschaften (und natürlich auch andere Nachrichten) für eine Veröffentlichung in „Haiger heute“ einreichen. Bild und Text bitte an presse@haiger.de schicken!

Deutschlands Marktführer mit über 100.000 errichteten Energiesystemen

# 1 KOMMA 5°

**INFOABEND PHOTOVOLTAIK & WÄRMEPUMPE**  
VORTRAGSBEGINN: 15.30 & 17.30 UHR  
Bitte bei Registrierung die Uhrzeit angeben!



ONLINE ANMELDUNG!

## Beginne heute dein klimaneutrales Leben.

Mit intelligenten Energielösungen für dein Zuhause.



**Solarzentrum Mittelhessen GmbH**  
Im Sübacker 1-5 · 35236 Breidenbach  
06465-92768-0  
info@solarzentrum-mittelhessen.de  
www.solarzentrum-mittelhessen.de

- Photovoltaik**
- Stromspeicher**
- Wallbox**
- Wärmepumpe**
- Heartbeat**
- Dynamic Pulse**
- 1K5° App**

# Amtliche Bekanntmachung



Gemäß §§ 1, 11, 14 Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2005 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. Juni 2023 (GVBl. S. 456, 471) erlässt die Stadt Haiger folgende

## Allgemeinverfügung

**über das Verbot des Mitführens und der Verwendung von Glasbehältnissen für den Veranstaltungsbereich des Altstadtfestes 2024 in Haiger:**

### 1. Mitführungs- und Benutzungsverbot von Glasbehältnissen:

In der Zeit von Samstag, **13.07.2024** bis Sonntag, **14.07.2024** ist das Mitführen und die Benutzung von Glasbehältnissen, das heißt alle Behältnisse, die aus Glas hergestellt sind (wie zum Beispiel Flaschen und Gläser) zu den in **Ziffer 2.** näher definierten Zeiten im öffentlichen Raum in den unter **Ziffer 3.** definierten Bereichen (Veranstaltungsgelände des Altstadtfestes 2024) gemäß § 11 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) untersagt.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Mitführen von Glasbehältnissen durch Getränkelieferanten zu Lieferzwecken und Personen, welche diese offensichtlich und ausschließlich zur unmittelbaren Mitnahme zur häuslichen Verwendung mit sich tragen oder erworben haben.

Diese Anordnung gilt auch nicht für den Ausschank von Getränken in Gaststätten, wenn der Verzehr der Getränke in den Räumen der Gaststätte erfolgt und die Glasbehältnisse in den Räumen der Gaststätte verbleiben, sowie in abgeschlossenen Veranstaltungsbereichen mit Sondergenehmigung.

Sie gilt auch nicht für den Ausschank von Wein, Sekt und Cocktails im Veranstaltungsbereich.

Um aber auch den Nachschub an Glasbehältnissen zu unterbinden, wird sowohl den Gaststättenbetreibern als auch Privatpersonen in diesem Bereich untersagt, Getränke in Glasbehältnissen über die Straße in den öffentlichen Raum abzugeben bzw. zu verkaufen.

### 2. Zeitlicher Geltungsbereich:

Das Verbot in **Ziffer 1.1** gilt aufgrund der andauernden und besonderen Gefahrenlage für die Zeit des Altstadtfestes vom **13.07.2024 ab 18:00 Uhr** bis zum **14.07.2024, 08:00 Uhr**.

### 3. Räumlicher Geltungsbereich:

Das Mitführungs- und Benutzungsverbot von Glasbehältnissen nach Ziffer 1.1 erstreckt sich neben dem Buspendelverkehr für die Altstadtfestbesucher und dem Gelände der Johann-Textor-Schule auf folgende öffentliche Straßen, Wege und Plätze in Haiger (Gelände des Altstadtfestes 2024):

- Altstadtbereich der Kernstadt Haiger
- Teilstück der Straße „Hintern Graben“ und „Lohrstraße“ (Ortsdurchfahrt)
- Paradeplatz (Flur 10, Flurstück 366/1)
- Fußweg am „Lohgraben“ (zwischen „Lohrstraße“ und „Reiherstraße“)

Der räumliche Geltungsbereich der Allgemeinverfügung kann den beigefügten Lageplänen entnommen werden. Die Lagepläne sind Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

### 4. Androhung von Zwangsmitteln:

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot wird hiermit das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwanges in Form der Sicherstellung der mitgeführten Glasbehältnisse nach § 40 Absatz 1 Nr. 4 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) angedroht.

### 5. Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Aus Gründen des öffentlichen Interesses wird die sofortige Vollziehung des unter Ziffer 1.1 geschuldeten Verbotes angeordnet, mit der Folge, dass ein eventuell eingelegter Rechtsbehelf keine aufschiebende Wirkung hat.

### 6. Widerrufsvorbehalt:

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.

### 7. Bekanntgabe:

Die Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

### Begründung:

#### Zu 1. Mitführ- und Benutzungsverbot von Glasbehältnissen:

Der Konsum von Getränken ist in aller Regel ein fester Bestandteil bei Großveranstaltungen, so auch bei den vergangenen Altstadtfesten.

Das Altstadtfest ist das größte Open-Air-Festival im oberen Dilltal. Es werden zwischen 5.000 und 8.000 Personen während des gesamten Veranstaltungszeitraumes erwartet.

Das Veranstaltungsareal umfasst eine Brutto Gesamtfläche von ca. 50.000 m<sup>2</sup>.

Zum Feiern gehört der Konsum von Getränken. Eine Vielzahl von Besucher\*innen konsumieren mitgebrachte Getränke in Glasflaschen. Das anfallende Leergut wird überwiegend nicht ordnungsgemäß entsorgt, sondern einfach auf den Boden gestellt, fallengelassen oder bewusst zerschlagen, sodass nach kurzer Zeit der Boden mit Flaschen und Glasscherben übersät ist.

In der Masse der Besucher\*innen werden dann die Flaschen zu Stolperfallen. Sie können Verletzungen verursachen und werden bei körperlichen Auseinandersetzungen als gefährliche Waffe eingesetzt. Unabhängig von der erheblichen Menge an Glasmüll, der hierbei entsteht, birgt die Vielzahl an Scherben ein erhebliches Gefahrenpotenzial.

Rechtlich betrachtet liegt somit in all diesen vielen Fällen jeweils ein Verstoß gegen das Verunreinigungsverbot von § 3 Absatz 1 Nr. 1 der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf und an den öffentlichen Verkehrsflächen, Anlagen sowie Einrichtungen im Gebiet der Stadt Haiger und damit eine Störung der öffentlichen Sicherheit vor.

Die Glasscherben führen zu Verletzungen bei Mensch und Tier und können zu Materialschäden bei Fahrrädern und Kraftfahrzeugen, insbesondere bei Dienst- und Einsatzfahrzeugen der Polizei, der Feuerwehr, des Ordnungs- und des Rettungsdienstes sowie Fahrzeuge des städtischen Bauhofs, die ohne herumliegendes Glas so nicht eintreten würden, führen. Eine besondere Gefahr entsteht auch dadurch, dass Rettungskräfte aufgrund der Scherben nicht fahren können oder wegen einem beschädigten Reifen erst verspätet bei Hilfesuchenden ankommen. Dadurch kann es zu Zeitverzögerungen auch bei lebensrettenden Einsätzen kommen. Mit dem Grad der Alkoholisierung der Besucher\*innen steigt hierbei die Gefahr von Glasbruch. Flaschen werden bewusst zerschlagen oder unbeabsichtigt weggetreten und zersplintern dabei. Zudem steigert sich durch den vermehrten Alkoholgenuß bei Großveranstaltungen erfahrungsgemäß die Gewaltbereitschaft der Besucher\*innen. Die Hemmschwelle, eine Flasche als Wurfgeschoss oder Schlagwaffe zu verwenden, ist in den vergangenen Jahren deutlich gesunken.

Rechtsgrundlage für die getroffene Regelung in Ziffer 1. ist § 11 HSOG in der geltenden Fassung. Danach können die Gefahrenabwehr- und die Polizeibehörden die erforderlichen Maßnahmen treffen, um eine im einzelnen Falle bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung (Gefahr) abzuwehren. Unter dem Begriff der öffentlichen Sicherheit versteht man die Unverletzlichkeit der objektiven Rechtsordnung sowie die subjektiven Rechte und Rechtsgüter des Einzelnen. Eine konkrete Gefahr liegt vor, wenn bei ungehindertem Ablauf des Geschehens in überschaubarer Zukunft mit einem Schaden für die Schutzgüter der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung hinreichend wahrscheinlich gerechnet werden kann. Je bedeutsamer das betroffene Rechtsgut zu bewerten ist, desto eher ist eine Gefahr anzunehmen und desto niedriger sind die Anforderungen an die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts im Einzelfall (vgl. VG Düsseldorf, Urteil vom 25.02.2013, Az.: 18 K 6433/12).

Während des Altstadtfestes ist im gesamten Stadtgebiet mit großen Menschenansammlungen zu rechnen. Bei Großveranstaltungen, bei denen auf engstem Raum mit besonders ausgelassenem sowie mit alkoholbedingtem aggressivem Verhalten zu rechnen ist, hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend die Erkenntnis durchgesetzt, dass Glasflaschen zwischen dicht gedrängten Menschenmassen aus Sicherheitsgründen nicht verantwortet werden können (vgl. OVG NRW, Urteil vom 09.02.2012, Az.: 5 A 2375/1, siehe auch Heckel, NVwZ 2012, 88, 90).

Es gilt aus polizeilicher Erfahrung als gesichert, dass es häufig bei Großveranstaltungen, bei denen Trinkgefäße aus Glas in großer Anzahl ausgegeben werden, zu erheblichem Glasbruch kommt. Dies bringt eine erheblich erhöhte Verletzungsgefahr für die Besucher der Großveranstaltungen mit sich. Verletzungsgefahren gehen sowohl für nüchterne als auch betrunkene Besucher\*innen aus. So droht nicht nur die sich mit zunehmenden Alkoholkonsum steigernde Gefahr, dass Menschen stolpern, stürzen und hierbei in Glasscherben geraten. Ebenfalls sind Schnittverletzungen an den Knöcheln oder durch die Schuhe hindurch möglich. Das Glasverbot soll Schnittverletzungen verhindern und dient damit dem Schutz der körperlichen Unversehrtheit der Besucher\*innen, der Ordnungskräfte und auch

der Passanten. Zudem stellen die Glasscherben auch für Tiere eine Gefahr dar. Vor allem für Hunde, die mit ihren Besitzern (Anwohnern) auf den Straßen unterwegs sind, besteht die Gefahr, dass sie von herumliegenden Scherben erheblich verletzt werden können.

Es ist weiterhin zu befürchten, dass gewaltbereite Besucher\*innen bei Auseinandersetzungen Glasbehältnisse als Wurfgeschosse einsetzen. Bei Verwendung von Glasbehältnissen als Wurfgeschosse wird die Gefahr massiver Körperverletzungen deutlich erhöht. Das hier Glasbehältnisse (zum Beispiel Glasflaschen) eingesetzt werden ist hinreichend durch polizeiliche Erfahrungswerte bei Großveranstaltungen belegt. Es liegt nicht nur ein Gefahrenverdacht, sondern bereits mit dem Verbringen der Glasbehältnisse in das Veranstaltungsgelände eine konkrete Gefahr vor. Die hinreichende Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts besteht schon allein durch dieses Verhalten, das bei ungehindertem Geschehensablauf in dem beschriebenen Meer an Scherben endet. Insoweit bildet nicht erst das Wegwerfen, Abstellen oder gar Zerschlagen eines Glasbehältnisses die potenzielle Gefahr, darin liegt vielmehr bereits die Störung der öffentlichen Sicherheit. Die Gefahr, das heißt der zu erwartende Eintritt der Rechtsverletzung, ist bereits mit dem Einbringen der Flaschen auf das Veranstaltungsgelände gegeben.

Die Scherben können aufgrund der Beschaffenheit der Straßen, Wege und Plätze der Stadt Haiger (teilweise unbefestigt, also nicht asphaltiert oder gesondert befestigt bzw. mit Kopfsteinpflasterung) nicht restlos entfernt werden und werden zwischen Pflastersteine gedrückt bzw. im Boden festgetreten, sodass auch an den darauffolgenden Tagen und Wochen noch Verletzungsgefahren durch herumliegendes Glas bzw. Glassplitter drohen.

Die Stadt Haiger hat Maßnahmen zu ergreifen, um Verletzungen an zu schützenden Rechtsgütern zu verhindern. Es ist nicht nur der möglicherweise grundrechtlich zu schützende Anspruch übriger Personen zu beachten, die sich im öffentlichen Verkehrsraum weitestgehend frei von Verletzungsgefahren bewegen können. Es ist auch das hohe Gut der körperlichen Integrität und der körperlichen Unversehrtheit zu schützen.

Ohne ein Glasverbot werden in einem erheblichen Umfang Glasbehältnisse, möglicherweise auch unabsichtlich, aufgrund der Enge und der Bewegung zu Bruch gehen. Vorliegend besteht also nicht nur eine hinreichende Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts, sondern diese kann nach derzeitigem Wissensstand mit Sicherheit vorhergesagt werden. Dies gilt insbesondere für dadurch verursachte Körperverletzungen sowie Verstoße gegen die Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf und an den öffentlichen Verkehrsflächen, Anlagen sowie Einrichtungen im Gebiet der Stadt Haiger, die mit Sicherheit eintreten werden. Darüber hinaus besteht die hinreichende Wahrscheinlichkeit, dass durch eine unglückliche Schnittverletzung Leib und Leben der Beteiligten aber auch Unbeteiligten (zum Beispiel Anwohner) gefährdet sind.

Das Mitführ- und Benutzungsverbot von Glasbehältnissen ist eine notwendige Maßnahme in diesem Sinne. Denn angesichts des zu dem Altstadtfest zu erwartenden Verhaltens in Bezug auf die Benutzung von Glasbehältnissen in Zusammenhang mit den Feierlichkeiten ist auf den betroffenen Straßen eine Gefahrenlage zu prognostizieren, die ein Glasverbot erforderlich macht. Den von den Glasbehältnissen und Glasscherben drohenden Verletzungsgefahren für die Besucher\*innen des Altstadtfestes kann wirksam durch ein Glasverbot begegnet werden.

Die Allgemeinverfügung richtet sich an alle Personen, die die o.g. Bereiche betreten und/oder sich dort aufhalten und Glasbehältnisse mit sich führen bzw. diese benutzen. Gemäß § 6 HSOG haben sich die Maßnahmen gegen sie zu richten, da diese Personen die oben beschriebene Gefahr verursachen. Sie sind in dem unter Ziffer 2. genannten Zeitraum in den gekennzeichneten Bereichen Störer, da sie die Handlungskette in Gang setzen, die nahezu naturgesetzmäßig und dem weggeworfenen und zerbrochenen Glas auf dem Gelände des Altstadtfestes führen wird. Jedenfalls ist aber die Inanspruchnahme der Besucher\*innen, die Glasbehältnisse mit sich führen, als nicht verantwortliche Personen nach § 9 HSOG gerechtfertigt.

Diese Allgemeinverfügung ergeht zur Abwehr einer an dem bezeichneten Veranstaltungstag vorliegenden gegenwärtigen Gefahr (§ 9 Absatz 1 Nr. 1 HSOG); Maßnahmen gegenüber denjenigen, die ordnungswidrig Glas entsorgen, sind nicht oder nicht rechtzeitig möglich oder versprechen keinen Erfolg (§ 9 Absatz 1 Nr. 2 HSOG); die Gefahrenabwehr- oder die Polizeibehörde kann die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig selbst oder durch beauftragte Dritte (§ 9 Absatz 1 Nr. 3 HSOG) oder auf andere Weise (§ 9 Absatz 2 HSOG) abwehren und die Inanspruchnahme kann ohne erhebliche eigene Gefährdung und ohne Verletzung höherwertiger Pflichten erfolgen (§ 9 Absatz 1 Nr. 4 HSOG):

- Die im Veranstaltungsgelände zu erwartenden und unüberschaubaren Mengen von ordnungswidrig entsorgten Glasbehältnissen und Scherben stellen zwischen den tausenden Besucher\*innen und teilweise alkoholisierten Menschen auf jeweils engem Raum augenscheinlich eine gegenwärtige Gefahr für Leib und Leben von Personen dar (§ 9 Absatz 1 Nr. 1 HSOG). Angesichts des erfahrungsgemäß hohen Risikos von Reifenschäden durch Glasscherben besteht zudem eine Behinderung und Verzögerung von Notfalleinsätzen. Auch eine Verwendung der Glasbehältnisse als Wurfgeschosse durch aggressive und stark alkoholisierte Besucher\*innen ist nicht auszuschließen, durch die auch Unbeteiligte in Mitleidsenschaft geraten können. Allein die Masse der zwischen dicht gedrängt feiernden Besucher\*innen liegenden Glasabfällen und Scherben rechtfertigt bei lebensnaher Betrachtung bereits für sich genommen die Annahme einer gegenwärtigen Gefahr für Leib und Leben von Personen. Bei einer derartigen Sachlage sind durch Glasscherben verursachte Verletzungen und Sachschäden absehbar, ohne dass etwa hinzutretende Verursachungsbeiträge im Einzelnen aufgeführt werden müssen.
- Ein erfolgversprechendes Vorgehen gegen diejenigen, die im Schutz der Menschenmassen ihre Flaschen ordnungswidrig auf den Straßen und Plätzen entsorgen, ist mit den verfügbaren Einsatzkräften der Stadt Haiger und der Polizei nicht möglich (§ 9 Absatz 1 Nr. 2 HSOG). Das plötzliche Wegwerfen von Glasbehältnissen ist gerade in Menschenmassen regelmäßig nicht erkennbar und lässt sich daher praktisch nicht verhindern. Ein Vorgehen lediglich gegen einzelne Personen, die gezielt Flaschen unsachgemäß abstellen oder gar zerschlagen und zweifelsohne auch Störer sind, bietet keinen ausreichenden Schutz bei der Masse an Besucher\*innen. Selbst beim Einsatz aller zur Verfügung stehenden Ordnungskräfte ist eine flächendeckende Kontrolle nicht möglich, sodass Rechtsverstöße nur in geringem Maße geahndet werden könnten.
- Die Stadt Haiger kann die Gefahr auch nicht oder nicht rechtzeitig selbst, durch beauftragte Dritte oder auf andere Weise abwehren (§ 9 Absatz 1 Nr. 3 und Absatz 2 HSOG). Weder zeitnahes Einsammeln von Glas noch das Aufstellen zusätzlicher Abfallbehälter könnten die Gefahrenlage erfahrungsgemäß mindern.
- Das Glasverbot in Ziffer 1. führt schließlich auch nicht zu einer erheblichen eigenen Gefährdung oder einer Verletzung höherwertiger Pflichten der Adressaten dieser Allgemeinverfügung (§ 9 Absatz 1 Nr. 4 HSOG). Im Gegenteil dient das Glasverbot dem Schutz von Leib und Leben aller Besucher\*innen, auch der durch diese Allgemeinverfügung Verpflichteten.

Durch das Mitführungs- und Benutzungsverbot von Glasbehältnissen wird weitestgehend sichergestellt, dass diese nicht in den Bereich der feiernden Besucher\*innen vor den geplanten Bühnen gelangen. Das Verbot in Ziffer 1. ist geeignet, die oben aufgezeigten Gefahren von Glas und Glasbruch in den stark besuchten Bereichen abzuwehren. Glasbehältnisse, die nicht in die Veranstaltungsfläche gelangen, können dort weder zerstört werden, noch kann jemand hineinfallen. Es wirkt dem als typisch anzusehenden Geschehensablauf entgegen, wonach mitgebrachte Glasbehältnisse ordnungswidrig auf der Straße entsorgt werden und dort in ihrer Gesamtheit ein „Scherbenmeer“ entstehen lassen.

Das Glasverbot ist zudem erforderlich, da kein milderes, ebenso wirksames Mittel existiert. Gegen die Scherben verursachenden Personen im Einzelfall vorzugehen, verkennet ebenfalls die Umstände. Abgesehen davon, dass eine wirksame Kontrolle schon aus Gründen der Personalstärke der Ordnungsbehörde wohl unmöglich ist, handelt es sich auch um ein deutlich weniger effizientes Mittel, weil es regelmäßig erst dann einsetzt, wenn die Gefahr schon eingetreten ist. Auch dem Aufstellen von zusätzlichen Abfallbehältern, einem zeitnahen Einsammeln der Glasbehältnisse und einem häufigen Fegen des Geländes kommt nicht dieselbe Wirksamkeit bei der Vermeidung von Schnittverletzungen etc. zu, wie dem Verbot in Ziffer 1.

Die Maßnahme steht auch nicht erkennbar außer Verhältnis zu dem angestrebten Erfolg. Gegenüber den zu bekämpfenden Gefahren wiegt die mit dem Verbot einhergehende Belastung für die Besucher\*innen, Glasbehältnisse in abgegrenzten Bereichen weder mitführen noch benutzen zu dürfen, weniger schwer. Zwar stellt der Verzicht auf das Mitführen und Benutzen von Glasbehältnissen eine Einschränkung dar, die jedoch durch den Einsatz alternativer Materialien minimiert werden kann. Ein solches Verbot verhindert nicht den Spaß am Feiern, da Alternativen, die auf dem Altstadtfest 2024 erhältlich sind (zum Beispiel Kunststoff- oder Hartplastikbecher) und sich – nicht zuletzt aufgrund des gesteigerten Sicherheitsgefühls bei Großveranstaltungen – einer breiten Akzeptanz erfreuen.

Von dem unter Ziffer 1. angeordneten generellen Mitführungsverbot von Glasbehältnissen sind lediglich Getränkelieferanten und diejenigen Personen ausgenommen, die Glasbehältnisse offensichtlich und ausschließlich zum häuslichen Gebrauch mit sich führen. Damit besteht für Lieferanten und Anlieger innerhalb des Geltungsbereichs die Möglichkeit, Getränke in den entsprechenden Gewerbetrieb bzw. nach Hause zu bringen. Insgesamt wiegen die hinzunehmenden Einschränkungen der Besucher\*innen des Altstadtfestes durch das räumlich und zeitlich beschränkte Glasverbot weniger schwer als die zu bekämpfenden Gefahren.

Das Verbot in Ziffer 1. genügt dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und ist zur Gefahrenabwehr geeignet und erforderlich und führt nicht zu einem Nachteil, der zu dem erstrebten Erfolg erkennbar außer Verhältnis steht. Insbesondere deshalb, weil beim Bestehen berechtigter Interessen weitreichende Ausnahmen formuliert werden und zudem auch beantragt werden können.

### Zu 2. Zeitlicher Geltungsbereich:

Die Allgemeinverfügung gilt – unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs – für den Veranstaltungstag ab 18:00 Uhr bis zum Folgetag, 08:00 Uhr. Die Veranstaltung dauert bis in die späten Nachtstunden an und ist nach Erfahrung vergangener Altstadtfestes bereits kurz nach Veranstaltungsbeginn bis nach Programmende sehr stark besucht. Dies rechtfertigt die Anordnungen in Ziffer 1. im Zeitraum von 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr (am Folgetag).

### Zu 3. Räumlicher Geltungsbereich:

Um eine wirkungsvolle Vermeidung von Glasbruchschäden und Schnittverletzungen zu gewährleisten, erstreckt sich der räumliche Geltungsbereich für die angeordneten Maßnahme zu Ziffer 1. auf das komplette Gelände des Altstadtfestes 2024. Eine Beschränkung auf einzelne Bereiche wäre nicht geeignet, das bestehende Schutzziel zu erreichen.

### Zu 4. Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung stützt sich auf § 80 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der zurzeit gültigen Fassung. Sie ist zum Schutze der Allgemeinheit notwendig, da nur so sichergestellt werden kann, dass die getroffene Anordnung unmittelbar vollziehbar ist. Die aufschiebende Wirkung eines eventuell eingelegten Widerspruchs hätte zur Folge, dass das angeordnete Verbot erst nach Abschluss eines oft sehr zeitaufwendigen Widerspruchsverfahrens durchgesetzt werden könnte.

Insbesondere die Gefahr der Beeinträchtigung der o.g. Rechtsgüter und das Eintreten von Ordnungswidrigkeiten gebietet ein sofortiges Handeln. Ohne die Anordnung des Sofortvollzuges könnte der v.g. Gefahrenlage nicht wirksam begegnet werden. Eine Hemmung der Vollziehung durch einen Rechtsbehelf würde die oben genannten Gefahren für Leib und Leben beziehungsweise die Gesundheit in vollem Umfang bestehen lassen.

Die Gefahren, welche insbesondere von missbräuchlich benutzten Glasbehältnissen ausgehen, können für so bedeutende Individualrechtsgüter wie Gesundheit, körperliche Unversehrtheit und Eigentum, insbesondere unbeteiligter Personen, so schwerwiegend sein, dass nicht erst der Abschluss eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens abgewartet werden kann. Demgegenüber müssen gleichermaßen das gewerbliche Interesse an einem Verkauf von Glasgebänden und das private Interesse an der Benutzung von Glasbehältnissen in den genannten öffentlichen Bereichen lediglich temporär zurückstehen.

Die besondere Dringlichkeit ergibt sich aus dem am 13.07.2024 und 14.07.2024 stattfindenden Altstadtfest und den damit verbundenen Menschenansammlungen.

Diese Verfügung ist bis zum Ende des Altstadtfestes 2024 befristet. Bei einem Widerspruch gegen die Allgemeinverfügung wäre ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung eine gerichtliche Klärung vor Ablauf der Gültigkeitsdauer nicht zu erreichen. Es liegt daher im öffentlichen Interesse, dass das Verbot unverzüglich umgesetzt wird und im Fall eines Widerspruchs nicht abgewartet werden muss, bis das Verwaltungsverfahren bzw. das verwaltungsgerichtliche Verfahren abgeschlossen ist.

Das Interesse der Allgemeinheit und damit der Verhinderung von Gefahren, insbesondere für die körperliche Unversehrtheit, überwiegt damit das eventuelle Aufschubinteresse der hiervon Betroffenen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift beim Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde der Stadt Haiger, Marktplatz 7, 35708 Haiger, Widerspruch erhoben werden.

### Hinweise:

Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO hat die Klage wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung, sodass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird.

Gemäß dem Hessischen Gesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (HessAGVwGO) sind von der mit der Bearbeitung des Widerspruchs zuletzt befassten Behörde Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in der jeweiligen Fassung zu erheben, soweit der Widerspruch erfolglos geblieben oder zurückgenommen worden ist.

### Hinweise der Verwaltung zu möglichen Zwangsmitteln/Ordnungswidrigkeiten:

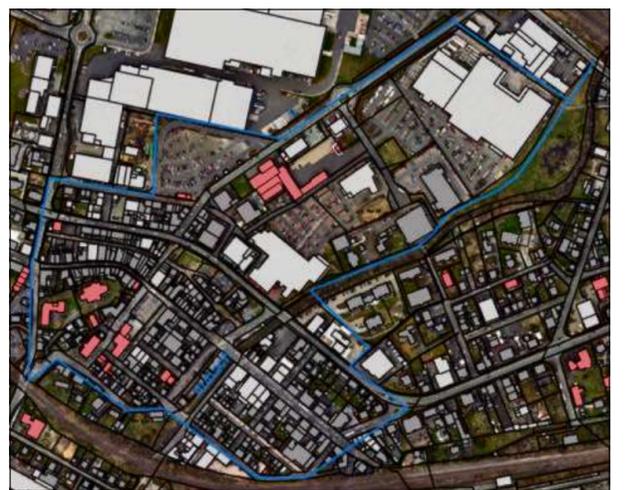
Zu Ziffer 1.: Es ist vorgesehen, für jeden Fall des Mitführens oder Benutzens eines Glasbehältnisses mit einem Inhaltsvolumen von bis zu 0,5 Liter zunächst ein Zwangsgeld in Höhe von 35 Euro je Glasbehältnis, beim Mitführen oder Benutzen eines Glasbehältnisses mit einem Inhaltsvolumen von mehr als 0,5 Liter und bis zu 1 Liter, ein Zwangsgeld in Höhe von 60 Euro je Behältnis und bei größeren Glasbehältnissen für jedes weitere Glasvolumen bis zu 0,5 Liter weitere 30 Euro vor Ort im Einzelfall anzudrohen und ggfs. auch festzusetzen.

### Anlage:

Übersichtspläne „Veranstaltungsfläche“ Altstadtfest 2024

Haiger, 29.05.2024

Schramm  
Bürgermeister



# Neuer Hinweis: MONTVILLE 636 km

Schmuck für den Kreisverkehr - Besuch in Montville 2025 am ersten Mai-Wochenende



Die Eröffnungstour am 22. Juni führt auch durch den Balkantunnel am Rothaarsteig. Foto: Lea Siebelist/Stadt Haiger

## Radeln für ein besseres Klima

Eröffnungstour zum Stadtradeln am 22. Juni

**HAIGER (öah/lea)** – Rauf auf's Rad und Kilometer sammeln! Die Klima-Bündnis-Kampagne STADTRADELN geht in die zweite Runde: Vom 22. Juni bis zum 12. Juli findet in Haiger das STADTRADELN statt. Im dreiwöchigen Aktionszeitraum gilt es, möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Alle Bürgerinnen und Bürger können mitmachen, indem sie sich in der STADTRADELN-App oder unter [www.stadtradeln.de/haiger](http://www.stadtradeln.de/haiger) registrieren. Hier ist Teamarbeit angesagt. Den Startschuss bildet eine geführte Eröffnungstour am 22. Juni (Samstag) ab 11 Uhr (Treffpunkt: Marktplatz) unter der Leitung Jörg Reck, dem Haigerer Radwegebeauftragten.

Für die Eröffnung hat sich der Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Haiger ein kleines Rahmenprogramm überlegt.

Unterstützung bei der Einrichtung der STADTRADELN-App sowie eine große Auswahl an Wander- und Radkarten bietet die Touristinfo im Stadthaus. Um 11 Uhr soll die Fahrradtour zum Start der Kampagne losgehen. Ausgehend vom Haigerer Marktplatz wird die Gruppe nach Langenbach radeln und den Balkan-Tunnel am Rothaarsteig durchfahren. Über Breitscheid geht es weiter in Richtung Herborn-Burg.

### Jeder Pedalen-Tritt zählt!

Der Streckenverlauf führt anschließend über Niederschedl nach Sechshelden und endet am Haigerer Marktplatz. Die Route wird circa zwei Stunden dauern. Die Teilnahme an der Tour ist kostenlos; eine Anmeldung ist nicht erforderlich. „STADTRADELN ist ein Wettbewerb, bei dem es darum geht, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit

dem Fahrrad zurückzulegen. Dabei ist es egal, ob du bereits jeden Tag fährst oder bisher eher selten mit dem Rad unterwegs bist. Jeder Kilometer zählt – erst recht wenn du ihn sonst mit dem Auto zurückgelegt hättest.“ – so lautet das Ziel des Projekts.

### Über RADAR! Meldungen in einem digitalen Stadtplan eintragen

Während der Kampagne können die Bürgerinnen und Bürger außerdem direkt an einer Verbesserung der Radinfrastruktur mitwirken. Zum einen werden die von der STADTRADELN-App getrackten Strecken anonymisiert von der Technischen Universität Dresden ausgewertet und die Erkenntnisse den Kommunen zur Verfügung gestellt, zum anderen können die Radler direkt über die integrierte RADAR!-Funktion (neben dem Play-Button zum Streckentracking) Meldungen in einem digitalen Stadtplan eintragen und der Kommune mitteilen. Schlaglöcher, riskante Verkehrsführung oder andere Hinweise werden dadurch schneller erkannt. Wer neugierig geworden ist, kann sich die STADTRADELN-App herunterladen oder direkt unter [www.stadtradeln.de/haiger](http://www.stadtradeln.de/haiger) über den grünen Button „Jetzt mitmachen!“ registrieren. Teilnehmen können alle, die in Haiger wohnen, arbeiten, einem Verein angehören oder dort eine Schule besuchen.

Für Fragen zum Haigerer STADTRADELN stehen die Koordinatoren Robin Simig (02773-811 151, [robin.simig@haiger.de](mailto:robin.simig@haiger.de)) und Theresa Fetz-Helfert (02773-811-154, [theresa.fetz-helfert@haiger.de](mailto:theresa.fetz-helfert@haiger.de)) aus der Touristinfo zur Verfügung. Allgemeine Informationen zum STADTRADELN können unter [www.stadtradeln.de](http://www.stadtradeln.de) nachgelesen werden.

## Wahlunterlagen für Briefwähler werden automatisch zugeschickt

Stichwahl am 30. Juni

**HAIGER (öah/rst)** – Wähler die bereits zur Wahl am 9. Juni per Briefwahl gewählt haben, müssen für die Stichwahl am 30. Juni keinen neuen Antrag stellen. Die Unterlagen werden automatisch versendet. Das hat das Wahlamt der Stadt Haiger mitgeteilt.

Alle anderen Wähler werden gebeten, zur Stichwahl ihre Wahlbenachrichtigung oder ein Ausweis-Dokument ins Wahllokal mitzubringen.

Selbstverständlich können zur Stichwahl auch noch Briefwahlunterlagen neu beantragt bzw. im Rathaus abgeholt werden.

Weitere Informationen: Wahlbüro, Telefon: 02773/8110.



**HAIGER/MONTVILLE (öah/aro)** – Aufmerksame Verkehrsteilnehmer haben es längst entdeckt: Seit einigen Tagen steht auf dem Montville-Kreisel in der Haigerer Willi-Kröckel-Allee ein neues Hinweisschild, das die Entfernung zwischen den beiden Partnerstädten Haiger und Montville angibt. Das Schild ist ein Geschenk vom letzten Partnerschaftsbesuch der französischen Freunde im Mai. Ein gegenseitiges steht bereits seit einem Jahr in Montville: „HAIGER 636 km“.

Zur offiziellen Einweihung des Schildes traf sich ein Teil der deutschen Gastfamilien zu einem Fototermin. Die Freude ist groß, dass damit die Verschönerung mit der Stadt in der Normandie im Stadtbild noch besser sichtbar ist.

Für das kommende Jahr sind die Haigerer vom 1. bis zum 4. Mai zum Besuch im Département



Erinnerungsfoto am Kreisverkehr. Freunde der Partnerschaft Montville - Haiger formieren sich in der Willi-Kröckel-Allee. Foto: Wolfgang Haber

Seine-Maritime in der Region Normandie eingeladen. Gerne dürfen sich neue Interes-

sierte an der Städtepartnerschaft melden. Ansprechpartner ist Andreas Rompf im Stadthaus am

Marktplatz (Mail [reas.rompf@haiger.de](mailto:reas.rompf@haiger.de), Telefon 02773/811-177. Die Unterbrin-

gung erfolgt privat in Familien. Gefahren wird in der Regel gemeinsam mit einem Bus.

## Dritter Bauabschnitt in Sechshelden beginnt

Vollsperrung der Ortsdurchfahrt zwischen der Kreuzung an „Schramms Ecke“ und der Bahnbrücke

### HAIGER-SECHSHELDEN (hmo)

– Die Arbeiten an der Kreisstraße (K) 49 in der Ortsdurchfahrt von Haiger-Sechshelden schreiten gut voran. Ab dem kommenden Montag (17. Juni) wird der Bereich zwischen der Kreuzung an „Schramms Ecke“ und der Bahnbrücke voll gesperrt.

Die bisherige Sperrung der Kreisstraße 49 zwischen der Firma „Oranier“ und „Schramms Ecke“ an der Kreuzung „Zum Hengsbach“ wird aufgehoben

und die Straße wieder für den Anliegerverkehr freigegeben.

### Die Stadt Haiger saniert die Kanäle und verlegt neue Hausanschlüsse

In dem nun beginnenden dritten Bauabschnitt saniert die Stadt Haiger die Kanäle, es werden neue Hausanschlüsse verlegt und die Gehwege erneuert. Im Anschluss daran wird die Straße neu hergerichtet. Die Arbeiten können nur bei voll gesperrter Straße ausgeführt wer-

den und sollen voraussichtlich etwa zweieinhalb Monate dauern.

Die Gehwege bleiben in dieser Zeit soweit wie möglich für Fußgängerinnen und Fußgänger begehbar.

Eine innerörtliche Umleitung gibt es nicht – betroffene Anwohnerinnen und Anwohner müssen während der Bauarbeiten die Zufahrt über Manderbach nutzen. Bis zum Baufeld bleibt die Straße für den Anliegerverkehr befahrbar. Die Bürgerinnen und Bürger wurden im

Vorfeld in einer Anliegerversammlung von der Stadt über das Projekt informiert.

Die Gesamtmaßnahme umfasst die Erneuerung von rund einem Kilometer der K 49 in der Ortsdurchfahrt von Haiger-Sechshelden. Die Bauabschnitte reichen vom Kreisverkehr der Bundesstraße 277 auf der Höhe der Firma Oranier bis zum Ortsausgang in Höhe des Friedhofs. Der Lahndill-Kreis baut die Straße unter der Bauleitung von Hessen Mobil, die Stadtwerke Haiger kümmern sich um den Wasserlei-

tungs- und die Stadt Haiger erneuert die Bordsteine und Gehwege sowie den Abwasserkanal und dessen Zuläufe.

### Kosten von 2,27 Mio. Euro

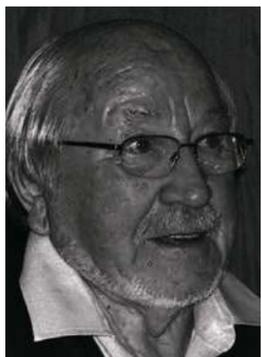
Die Kosten belaufen sich auf insgesamt rund 2,27 Millionen Euro. Der Kreis trägt knapp 40 Prozent. Die weiteren 60 Prozent der Kosten teilen sich wie folgt auf: 21 Prozent fallen für die Gehwege, 22 Prozent für den Kanal und weitere 17 Prozent für die Wasserleitung an.

## Schule am Budenberg feiert 50-jähriges Bestehen

1974 zogen 120 Schüler in das neue Schulgebäude - Besondere Würdigung für Hans Weber

**HAIGER (seb)** – Die Schule am Budenberg feiert in der Woche vom 17. bis zum 21. Juni ihr 50-jähriges Bestehen am aktuellen Standort. Die Wurzeln der Schule gehen auf das Jahr 1959 zurück, als Hans Weber die erste „Hilfsschulklasse“ in den Räumen der Johann-Textor-Schule unterrichtete. Zehn Jahre später wurde der Pädagoge zum Rektor der Schule am Budenberg ernannt, jedoch leitete er bis 1974 eine Schule ohne eigenes Schulgebäude.

Bis dahin war die Schule an fünf verschiedenen Standorten in Haiger untergebracht. Auch der Sportunterricht fand dezentral statt. 1974 konnte ein eigenes Schulgebäude am Ende der Straße „Am Vogelsang“ eingeweiht werden. Neben den sechs Klassenräumen mit angrenzenden Gruppenräumen beinhaltete der Neubau unter anderem Fachräume für den Koch- und Werkunterricht. Zudem wurde in dem neuen Schulgebäude ein großes Medienzentrum installiert, das in der damaligen Form ein bun-



**Hans Webers Wirken wird besonders gewürdigt. Ein Teil der Straße wird zur „Hans-Weber-Straße“.**

desweites Alleinstellungsmerkmal hatte. Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums findet eine große Festwoche in der Schule statt.

### Straße wird nach Hans Weber benannt

Zu Beginn der Festwoche wird ein Teilstück der Straße „Am Vogelsang“ in „Hans-Weber-

Straße“ unbenannt. Im Anschluss findet ein Festakt mit geladenen Gästen in der Schulturnhalle statt. Einen Tag später (Dienstag, 19 Uhr, Turnhalle) sind alle Interessierten zu einem pädagogischen Themenabend unter dem Titel „Demokratiebildung und Persönlichkeitsentwicklung mit Hilfe der Ermutigungspädagogik“ eingeladen. Referentin ist Bärbel Hörner.

Nach einem Ruhetag am Mittwoch geht es am Donnerstag mit einem internen Challenge-Day für die Schüler weiter. Am Abschluss der Festwoche (Freitag, 15 - 18 Uhr) ist ein großes Schulfest mit Spiel- und Spaßstationen geplant. Des Weiteren gibt es einen Food-Market, Live-Acts und einen Luftballonkünstler. Während der gesamten Festwoche besteht die Möglichkeit, eine frei zugängliche Ausstellung zur Geschichte der Schule am Budenberg zu besuchen. Zudem können ein Bühnenbild des Schwarzlicht-Theaters, ein Themenraum zum Thema „Schule früher“ und ein Digitalraum besucht werden.



Farbenfroh und einladend präsentiert sich die Schule am Haigerer Budenberg. Foto: S. Pulfrich

### NEUE HANS-WEBER-STRASSE

Um das besondere pädagogische Wirken Hans Webers zu würdigen, wird ein Teilstück der Straße „Am Vogelsang“ - vom Gashäuschen bis zur Schule am Budenberg - in „Hans-Weber-Straße“ unbenannt. Hans Weber war Gründer der Schule am Budenberg und hat die Schule auf vielfältige Weise geprägt. Neben seinem pädagogischen Wirken war Weber auch in seiner

Heimatstadt Haiger engagiert und veröffentlichte zum Beispiel eine wöchentliche Kolumne in der heimischen Tagespresse. Hans Weber war ein Haigerer Original und bei vielen Mitbürgern sehr beliebt. Die Einweihung findet am 17. Juni (Montag, 13.15 Uhr) auf Höhe des Gashäuschens statt. Freunde und Wegbegleiter von Hans Weber sind dazu herzlich eingeladen.



**STADTRADELN**  
Radeln für ein gutes Klima

Die Stadt Haiger ist dabei!

Jetzt registrieren und mitradeln!  
[stadtradeln.de](http://stadtradeln.de)



## Digitale Fitness rund ums Internet

HaiDigital lädt für den 18. Juni ein

**HAIGER (öah)** – „Digitale Fitness rund ums Internet“ lautet das Motto bei einer Kleingruppen-schulung der Initiative HaiDigital (Digitalisierung - nicht nur - für Senioren).

Interessierte treffen sich am Dienstag (18. Juni, 17 Uhr) im Schulungsraum der Stadtwerke in der Hüttenstraße. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Diese Kleingruppenveranstaltung soll die Themen der Digitalisierung in einer Themenreihe verständlich und anfassbar behandeln. Die einzelnen Termine können unabhängig voneinander besucht werden. Themen



Digitalisierung  
(nicht nur)  
für Senioren

sind zum Beispiel Mobiles Internet, Web & Web 2.0, Browser, Frage & Antwort, Eingehen auf spezielle Themen.

**Kontakt:** Mail: HaiDigital@Haiger.eu oder Tel.: 0151/23301524 (Mobilbox), Internet: www.HaiDigital.de

## Der Dorfpfad geht in die Zukunft

Historischer Rundweg durch Sechshelden mit modernen Schildern auf aktuellen Stand gebracht

**HAIGER-SECHSHELDEN** – Seit dem Jahr 2008 ist es in Sechshelden möglich, die bald 700 Jahre alte Dorfgeschichte über einen ausgeschilderten Rundweg zu erkunden. Auf 30 Stationen, vom Friedhof mit seinen Ehrenmalen im Norden des Ortes, über den Bahnhof und die Kirche in der Ortsmitte bis zur Willi-Thielmann-Halle und dem Dill-Stollen im einstigen „Neubaugebiet Lange Wiese“ sind zahlreiche Gebäude und Stellen im Dorf mit einer Informationstafel versehen.

Die Schilder leiten einen Besucher dabei in Form eines Rundweges durch Zeit und Raum des Dorfes und erinnern an markante Ereignisse, aber auch an Personen der Ortsgeschichte, die bis in die Gegenwart reichen und nachwirken.

Viele Informationen zur Geschichte des Dorfes und seiner Einwohner

So ist beispielsweise neben



Erneuerter Zustand mit QR-Code.

Fotos: Christian Klein

dem Geburtshaus des Ortschronisten Johann-Peter-Haas auch zu erkunden, aus welchem Haus der Gründer des heute weit über die Region hinaus tätigen Bauunternehmens Heinrich Lauber stammt und welche dunklen und hellen Geschichten sich hinter dem Kindergarten oder dem Dorfgemeinschaftshaus verbergen.

Schilder erhielten Frühjahrputz

Nachdem die Beschilderung des historischen Dorfpfades nun seit 16 Jahren Wind und Wetter ausgesetzt war und somit diese durch Verwitterungserscheinungen in Teilen wie anachronistische Objekte der Vergangenheit anmuteten, war es an der Zeit, den Schildern nicht nur einen Frühjahrsputz zu gönnen, sondern sie in Teilen von Grund auf zu erneuern.

Mit Unterstützung der Stadt Haiger sowie der Firma Intermedia GmbH aus Sechshelden haben Sechsheldener Heimatfreunde in den vergangenen Wochen einige Schilder komplett getauscht und anderen wieder neuen Glanz gegeben. Neu für die Schilder an den 30 Stationen ist dabei, dass alle Schilder um einen aktuellen QR-Code ergänzt wurden.

Mit dem QR-Code werden Handynutzer auf die Homepage geleitet und finden viele Fakten

Wird dieser Code über die Handkamera gescannt, lässt sich unmittelbar auf dem Handy des Betrachters die zugehörige Website <http://www.sechshelden-online.de/> aufrufen. Auf dieser Website ist für jedes Schild individuell die Information zu der Station verknüpft, an der man



An der Heimatstube wurde ein neues Schild installiert.

sich gerade befindet. Ebenso ist über den QR-Code die Lagekarte des Dorfpfades abrufbar, sodass Interessierte sofort sehen können, wo der Pfad weitergeht oder welche Stationen sich in direkter Nachbarschaft befinden.

Wer die zugehörige Broschüre mit Erläuterungen zu allen 30 Stationen, ergänzenden Bildern und dem Lageplan anstelle der digitalen Form über die QR-Codes und die Website <http://www.sechshelden-online.de/> lieber historisch-klas-sisch in Papier haben möchte, kann sich diese aber auch weiterhin gerne in der Heimatstube Sechshelden beziehungsweise bei Erwin Klein abholen.

Gedruckte Broschüre ist in der Heimatstube oder bei Erwin Klein erhältlich

Aber auch ohne Broschüre lohnt sich das Durchhalten bis

zur Schlussstation an der liebevoll gestalteten Heimatstube Sechshelden doppelt – durch eine Besichtigung der dortigen historischen Sammlung oder einer Rast im Museumsgarten und einem kalten Getränk aus dem dort erst kürzlich eingebauten Erdkühlschrank.

Der neue Erdkühlschrank an der Heimstube wartet mit kühlen Getränken auf

Wie dieser Kühlschrank zu bedienen ist, lässt sich ebenfalls über einen dort angebrachten QR-Code ergründen.

Aber egal ob analog oder digital: 700 Jahre Dorfgeschichte zum Anfassern laden mit spannenden Fakten und Anekdoten nun wieder frisch und zukunftsfit auf dem historischen Dorfpfad in Sechshelden zur Erkundung und zum Verweilen ein.

Christian Klein

## Amtliche Bekanntmachungen



Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung der Stadtverordnetenversammlung Haiger

Haiger, 12. Juni 2024

### EINLADUNG

zu einer Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung der Stadtverordnetenversammlung Haiger für

Mittwoch, den 19. Juni 2024

16.30 Uhr

– RATHAUS HAIGER –  
(Stadtverordnetensitzungssaal 1. OG)

BESUCHER/ZUSCHAUER BITTE HAUPTINGANG BENUTZEN

gez. Attila Hartmann  
Ausschussvorsitzender

### TAGESORDNUNG:

- Eröffnung, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung**
- Mitteilungen des Magistrates**
- Hessenkasse**  
*hier:* Verwendung des Investitionszuschusses
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Haiger und der Gemeinde Burbach zur gemeinsamen Abwasserbeseitigung**  
*hier:* Vertragliche Anpassung
- Bauleitplanung der Stadt Haiger**  
**3. Änderung des Bebauungsplanes „Kalteiche“ (Teilaufhebung), Gemarkung Haigerseelbach im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung**  
*hier:* a) Beratung und Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und im Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB  
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
- Bauleitplanung der Stadt Haiger**  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Pfeffergrund“, Gemarkung Haiger und Sechshelden**  
*hier:* a) Beschluss über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen,  
b) Erhöhung der zu errichtenden Schutzmauer – Anpassung an HQ Extrem,  
c) Zustimmung zum Vorhaben- und Erschließungsplan entsprechend dem Durchführungsvertrag gem. § 12 Abs. 1 BauGB,  
d) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie der integrierten Orts- und Gestaltungssatzung gem. § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 91 Abs. 1 und + 3 HBO
- Bauleitplanung der Stadt Haiger**  
**Bebauungsplan „Festplatz Offdilln“, Gemarkung Offdilln**  
*hier:* a) Beratung und Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und im Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB  
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB  
c) Satzungsbeschluss zur integrierten Orts- und Gestaltungssatzung gem. § 91 (3) HBO
- Neubau Feuerwehrhaus Haiger**  
*hier:* Sachstandsbericht und Beschluss zur Planung
- Anfragen und Anregungen**



Originell und hilfreich: Der neue Erdkühlschrank am Heimatmuseum.

## Das Taubenschwänzchen ist kein Kolibri

Die Nachtfalter sind auch tagsüber aktiv - Aus unserem Naturgeschehen

„Bei uns war gestern ein Kolibri an den Blumen im Garten“, berichtet ein Naturfreund. Ein anderes Mal ist dieser kleine Schwirrvogel an den Geranien auf einem Balkon gesichtet worden. Solche oder ähnliche Meldungen wurden dem Autor schon mehrfach vorgebracht. Dabei war es aber bestimmt kein Kolibri, der da an den Garten- oder Balkonblumen beobachtet wurde, sondern ganz sicherlich ein Taubenschwänzchen (*Macroglossum stellatarum*) oder sogar der seltene Hummelschwärmer (*Hemaris fuciformis*).

Beide Schmetterlingsarten - sie zählen zu den Schwärmern und damit zu einer Gruppe eigentlich nachtaktiver Schmetterlinge - sind sich in ihrem Aussehen und Verhalten sehr ähnlich und daher nicht leicht zu unterscheiden. Vor allem, wenn sie beim Nektarsaugen im Schwirrfly vor einer Blüte stehen und sich grundsätzlich nicht auf dieser niederlassen, macht das die Bestimmung nicht gerade einfach. Mit einer Flügelspannweite von etwa 50 Millimetern bei einer Körperlänge

von rund 30 mm und einer Rüssellänge von ebenfalls 30 Millimetern (siehe Foto rechts) besitzen beide Arten auch die gleichen Körpermaße.

Die Wanderfalter überfliegen die Alpen

Das abgebildete Taubenschwänzchen wie auch der Hummelschwärmer gehören zwar biologisch zu den Nachtfaltern, sind aber überwiegend tagaktiv. Während der seltenere Hummelschwärmer zum festen Bestandteil der heimischen Fauna gehört, ist das Taubenschwänzchen ein im Mittelmeerraum, hier besonders in Nordafrika, beheimateter Wanderfalter. Er trifft im späten Frühjahr – die Alpen überfliegend – auch in unserer Region ein. Hier bildet der Schmetterling – abhängig von der klimatischen Wetterlage im Sommer – eine bis zwei Generationen, wobei Teile der letzteren Generation im Spätherbst wieder in die Mittelmeerregion zurückwandern. Die Verpuppung der Raupen



Das Taubenschwänzchen hat Ähnlichkeit mit einem Kolibri.

Foto: Harro Schäfer

erfolgt in der Erde. Bei solchen Flügen legen die Tiere große Distanzen zurück, wobei sie bis zu 3000 Kilometer in weniger als 14 Tagen bewältigen können. Die Schlagfrequenz der Flügel kann dabei bis zu 90 Schläge in der Sekunde betragen, wobei Fluggeschwindigkeiten von etwa 80 km/h erzielt werden. In Mitteleuropa ist diese Falter-

art wohl nur als Zuwanderer zu betrachten, wenn auch einzelne Tiere der letzten Generation zurückbleiben. Deren Überwinterung gelingt allerdings nur in milden Wintern, denn einen starken Dauerfrost würden sie nicht überleben. Übrigens, das Foto ist an einem sonnigen Tag in der ersten Maiwoche entstanden und zeigt den

Falter, wie er an einer Blüte des Finger-Lerchensporns (*Corydalis solida*) saugt.

Solche Blüten mit einem langen Kelch liebt das Taubenschwänzchen, denn hier ist es mit seinem drei Zentimeter langen Saugrüssel gegenüber anderen kurzrüsseligen Insekten immer im Vorteil.

Harro Schäfer



### APOTHEKE

Sonnen Apotheke, freundlich & kompetent, Haiger am Marktplatz, Tel. 02773 - 912244

### AUTOHÄUSER

Autohaus Metz GmbH, SEAT / CUPRA + SKODA Vertragshändler KFZ-Service-Werkstatt, Ständig ca. 120 Fahrzeuge auf Lager, Breitsch.-Gusternhain, Tel. 02777/8110-0, [www.autohausmetz.de](http://www.autohausmetz.de).

### HAUS UND GARTEN

Samen Schneider, [www.samen-schneider.de](http://www.samen-schneider.de) Gartenfachmarkt Haiger, Am Hofacker 4 Tel. 02773 / 810512 Zoofachmarkt Dillenburg, Kasseler Str. 36 Tel. 02771 / 320383

### GERÜSTBAU UND VERLEIH

Hill Gerüstbau und -Verleih GmbH, Im Gründchen 10, 35683 Dillenburg, Tel. 02771/265121, [info@geruestbau-hill-gmbh.de](mailto:info@geruestbau-hill-gmbh.de)

### HEIZÖL

Shell Markenheizöl, RC energie GmbH, Im Höfchen 8, 35685 Dillenburg, Tel. 02771 / 87 200, [info@rc-energie.de](mailto:info@rc-energie.de)

### BAU-SACHVERSTÄNDIGER

Sachverständigenbüro für das Bauwesen, Fertighäuser, Holzbau, Altbau, Innenausbau, Gebäudewertermittlung, Sven Haidhuber, öffentlich bestellt u. vereidigt, [info@gutachten-holzbau.de](mailto:info@gutachten-holzbau.de), 0171/5162438